Vereinbarung zwischen der Spitex Emmen und ihren Klienten

Gültig ab dem 01.07.2025

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird durchgehend die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermassen gemeint.

Zusammenarbeit

Rechte und Pflichten vom Klienten:

Der Klient hat insbesondere das Recht auf:

- Einsicht in die eigenen Unterlagen.
- Information und Aufklärung über die Pflege und Betreuung.
- Das Recht, in begründeten Fällen die Beantwortung von Fragen zu verweigern.
- Das Recht, die Weitergabe von Informationen an Dritte zu untersagen.
- Die Möglichkeit, die Einsätze jederzeit zu beenden, unter Berücksichtigung der Absageregelung gemäss dem aktuellen Tarifblatt.

Der Klient ist angehalten:

- Sich von den Mitarbeitenden beraten zu lassen, aktiv an den vereinbarten Massnahmen mitzuwirken und die für die Betreuung notwendigen Informationen bereitzustellen.
- Sich an die gegenseitigen Absprachen, Abmachungen und Vereinbarungen zu halten, wobei diese selbstverständlich jederzeit neu besprochen und angepasst werden können.
- Einen freundlichen Umgangston mit den Mitarbeitenden zu pflegen.
- Der Klient achtet auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und vermeidet Belastungen wie z. B. das Rauchen während des Einsatzes.
- Der Klient stellt sicher, dass die Arbeiten unserer Mitarbeitenden durch die Anwesenheit des Hundes nicht beeinträchtigt werden. Hunde müssen beim Eintreffen unserer Mitarbeitenden angeleint oder in einen anderen Raum gebracht werden. Sie dürfen nur mit Zustimmung der Mitarbeitenden freigelassen werden.

Datenschutz

Die Mitarbeitenden der Spitex Emmen sind zur strikten Einhaltung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
Personenbezogene Daten der Klienten dürfen, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, gespeichert und an Dritte übermittelt werden. Dazu zählen insbesondere Krankenversicherungen, Ärzte, Alters- und Pflegeinstitutionen, Kontroll- und Schlichtungsstellen, staatliche Behörden, Aufsichtsbehörden sowie Unternehmen und Lieferanten, die im Auftrag der Spitex Emmen Dienstleistungen erbringen. Der Klient erklärt sich mit dieser Verwendung der Daten ausdrücklich einverstanden.
Die Spitex Emmen stellt sicher, dass die geltenden Datenschutzbestimmungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten stets eingehalten werden. Der Klient entbindet die behandelnden Ärzte gegenüber der Spitex Emmen von der Schweigepflicht, um eine reibungslose Zusammenarbeit zu ermöglichen. Aus Gründen des Datenschutzes und des Berufsgeheimnisses ist eine Videoüberwachung oder Überwachung mit anderen Medien der Mitarbeitenden der Spitex Emmen während ihres Einsatzes im Haushalt des Klienten nicht gestattet.

Spitex Emmen Gerliswilstrasse 69 Telefon 041 267 09 09 **Nationale Spitex-Nummer**
www.spitex-emmen.ch 6020 Emmenbrücke info@spitex-emmen.ch **0842 80 40 20**

Hygiene und notwendige Materialien

Die Spitex Emmen erbringt ihre Dienstleistungen in einem hygienischen Umfeld, das die Einhaltung der internen Hygienerichtlinien ermöglicht. Dabei stehen die Gesundheit und Sicherheit der Klienten sowie unserer Mitarbeitenden an oberster Stelle. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsgesetzes (Artikel 6-8 ArG) wird besonderer Wert auf den Gesundheitsschutz gelegt. Für die Ausführung der Dienstleistungen sind geeignete Pflegehilfsmittel und Haushaltsgeräte notwendig, die ein rückenschonendes und effizientes Arbeiten ermöglichen. Dazu zählen unter anderem ein Pflegebett, Rollstuhl, Duschbrett sowie funktionsfähige Reinigungsgeräte wie ein Staubsauger.
Die obligatorische Krankenversicherung übernimmt die Kosten für Pflegematerialien, die in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) aufgeführt sind, bis zum festgelegten Höchstvergütungsbetrag. Sollten die Kosten eines Artikels diesen Betrag übersteigen, wird der Differenzbetrag dem Klienten in Rechnung gestellt.
Nitril-Handschuhe werden in Einheiten von 100 oder 200 Stück pro Packung bereitgestellt und im Haushalt des Klienten belassen. Aus Gründen der Sicherheit, Qualität und Hygiene werden Medikamente und Verbandsmaterialien in abschliessbaren Einheitsboxen aufbewahrt. Diese Boxen werden von der Spitex Emmen bereitgestellt und dem Klienten in Rechnung gestellt.

Gefährdung

Sollte der Klient sich selbst oder sein Umfeld gefährden, wird umgehend der Hausarzt informiert. Diese Massnahme dient dazu, schnellstmöglich geeignete Unterstützung zu gewährleisten und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, in solchen Fällen verantwortungsbewusst zu handeln und alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Gesundheit und Sicherheit des Klienten und seiner Umgebung zu schützen.

Ambulante Dienstleistungen

Für alle unsere Dienstleistungen ist eine ärztliche Anordnung erforderlich. Diese kann entweder vom Klienten selbst oder auf Wunsch durch die Spitex Emmen beim Haus- oder Facharzt eingeholt werden.
Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen und Extraleistungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt. Die Kosten für nicht kassenpflichtige Leistungen trägt der Klient selber. Wir weisen darauf hin, dass Unfallversicherungen von Arbeitgebern nur Heilungskosten übernehmen. Eventuelle Rückerstattungen durch Zusatzversicherungen oder Ergänzungsleistungen fordert der Klient eigenständig an. Die Rechnung der Spitex Emmen ist trotz allfälliger Rückerstattung fristgerecht zu bezahlen.
Die Betreuung des Klienten wird einem Fachteam der Spitex Emmen zugewiesen. Mit über 60 Mitarbeitenden, grösstenteils in Teilzeitanstellung, werden unterschiedliche Mitarbeitende die Einsätze übernehmen. Ein Anspruch auf Betreuung durch eine bestimmte Person besteht nicht.
Unsere Mitarbeitenden tragen stets einen personalisierten Spitex-Emmen-Ausweis mit einem Foto auf sich, der ihre Tätigkeit für die Spitex Emmen bestätigt.

Spitex Emmen
www.spitex-emmen.ch
Gerliswilstrasse 69
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 267 09 09
info@spitex-emmen.ch
Nationale Spitex-Nummer
0842 80 40 20

Pflegerische Leistungen

- Pflegerische Leistungen werden an 365 Tagen, 24h pro Tag erbracht.
- Psychiatrische Leistungen werden an Werktagen erbracht.
- Während dem Einsatz besteht eine Anwesenheitspflicht vom Klient.

Ist aufgrund der Pflegeplanung der gleichzeitige Einsatz von zwei Mitarbeitenden notwendig, wird die Arbeitszeit von beiden in Rechnung gestellt.

Hauswirtschaftliche Leistungen

- Hauswirtschaftliche Leistungen werden an Werktagen in der Regel einmal wöchentlich angeboten. Einsätze in grösseren Abständen können, je nach Verfügbarkeit der Kapazitäten, ebenfalls vereinbart werden.
- Während der Einsätze ist die Anwesenheit des Klienten erforderlich.
- An Feiertagen werden keine hauswirtschaftlichen Leistungen durchgeführt. Es gibt keine Ersatztermine für diese Tage.
- Hauswirtschaftliche Einsätze werden von der Spitex Emmen übernommen, wenn die internen Entscheidungskriterien erfüllt sind. Die Einsätze haben eine Dauer von 1 bis 2 Stunden.
- Grundreinigungen gehören nicht zum Leistungsumfang.

Zeitfenster pflegerische Dienstleistungen

Der Einsatz beim Klienten wird in einem festgelegten Zeitfenster geplant. Für jeden Einsatz wird ein Zeitraum definiert, innerhalb dessen der Spitex-Besuch beginnt.
Bei Pflegeeinsätzen beträgt dieses Zeitfenster in der Regel 2 Stunden.
Ein Zeitfenster von 07:00 bis 09:00 Uhr bedeutet, dass ein Mitarbeitender zwischen 07:00 und 09:00 Uhr eintrifft. Es kann daher vorkommen, dass der Einsatz beispielsweise erst um 08:55 Uhr beginnt.

Zeitfenster hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Für hauswirtschaftliche Einsätze werden feste Halbtage pro Woche vereinbart, entweder am Vormittag oder am Nachmittag.
Die genaue Anfangszeit kann innerhalb des vereinbarten Halbtages variieren.
Hauswirtschaftliche Leistungen werden in der Regel zwischen **07:30 und 12:00 Uhr** sowie zwischen **13:00 und 17:00 Uhr** erbracht.

Wohnungszugang

Der Klient stellt sicher, dass die Mitarbeitenden der Spitex Emmen Zugang zur Wohnung erhalten.
Sollte es notwendig sein, besteht die Möglichkeit, auf Kosten des Klienten einen Schlüsselsafe zu installieren. Unsere Mitarbeitenden oder das Sekretariat stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.
Die Spitex Emmen nimmt keine Schlüssel zur Aufbewahrung entgegen.

Spitex Emmen
www.spitex-emmen.ch
Gerliswilstrasse 69
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 267 09 09
info@spitex-emmen.ch
Nationale Spitex-Nummer
0842 80 40 20

Verschlossene Wohnungstür

Öffnet der Klient die Tür nicht nach

- mehrmaligem Klingeln
- mehrmaligen Telefonanrufen
- Rücksprache mit Angehörigen/Nachbarn oder mit dem Hausarzt ziehen sich die Spitex-Mitarbeitenden zurück und übergeben die Auftragserteilung für die Notöffnung der Wohnung den Angehörigen.

Diese Wartezeit wird pro Minute gemäss beiliegendem Tarifblatt verrechnet.

Absage von Leistungen

Für Einsätze, die der Klient nicht mindestens 24 Stunden im Voraus absagt, fällt eine Pauschale gemäss dem aktuellen Tarifblatt an. Bei Absagen aufgrund kurzfristiger medizinischer Notfälle oder Todesfällen erfolgt keine Kostenabrechnung.

Hausarzt- und Spitaltermine wenn möglich ausserhalb des geplanten Zeitfensters vereinbaren, ansonsten umgehende Meldung ans Sekretariat.

Rückmeldungen

Rückmeldungen zu Einsätzen, die dringenden Handlungsbedarf erfordern, können telefonisch übermittelt werden. Für die Bearbeitung ist im Bereich Pflege die Koordination und im Bereich Hauswirtschaft die Leitung Hauswirtschaft zuständig.
Allgemeine Rückmeldungen können ausserdem bequem über das Feedback-Formular auf unserer Webseite eingereicht werden.

Medikamentenmanagement

Das Richten von Medikamenten erfordert ein hohes Mass an Konzentration, um diese anspruchsvolle Aufgabe sorgfältig und fehlerfrei auszuführen. Damit unsere Mitarbeitenden dies in Ruhe erledigen können, bitten wir die Klienten, während dieses Vorgangs auf Unterbrechungen durch Gespräche zu verzichten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Spitex Emmen übernimmt keine Beschaffung von Medikamenten.

Haftung

Die Spitex Emmen haftet lediglich für Schäden am Wohnungsmobiliar, die von Mitarbeitenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind. Der Haftungsumfang orientiert sich am Zeitwert des beschädigten Gegenstandes. Jegliche weitere Haftung, wie beispielsweise für unfallbedingte körperliche Schäden, die nicht durch die Mitarbeitenden verursacht wurden, ist ausgeschlossen. Schäden sind innerhalb von 4 Tagen der Buchhaltung oder der Geschäftsleitung zu melden.

Kündigung der Leistungen

Die Kündigung der Vereinbarung kann schriftlich oder mündlich unter Einhaltung einer Frist von 24 Stunden gekündigt werden.

Spitex Emmen
www.spitex-emmen.ch
Gerliswilstrasse 69
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 267 09 09
info@spitex-emmen.ch
Nationale Spitex-Nummer
0842 80 40 20

In besonderen Fällen behält sich die Spitex Emmen das Recht vor, die Vereinbarung entweder fristlos oder nach einer gemeinsam vereinbarten Übergangslösung zu kündigen. Dies kann beispielsweise bei Nichtbezahlung von Rechnungen oder bei unzumutbaren Verhältnissen oder Verhalten seitens des Klienten erforderlich sein.

Die Spitex Emmen bietet keine Wochenend- oder Ferienvertretungen für Leistungen an, die üblicherweise von Ärzten oder privaten Spitex-Anbietern übernommen werden. Ebenso können wir keine Notfalleinsätze durchführen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Vereinbarung zwischen der Spitex Emmen und dem Klienten ist der Sitz der Spitex Emmen.
Soweit keine speziellen Regelungen in den individuellen Vereinbarungen oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag (Art. 349 ff.) als Rechtsgrundlage.

Rechnungstellung und Fälligkeit

Die Kosten für Hauswirtschafts-, Extraleistungen sowie die Patientenbeteiligung werden dem Klienten direkt in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.
Beanstandungen zur Rechnung können innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt beim Sekretariat der Spitex Emmen gemeldet werden.

Gültigkeit und Erhalt der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt als akzeptiert, sofern der Klient innerhalb von **7 Kalendertagen** keine schriftliche Rückmeldung gibt.

Datum _____

Unterschrift Klient _____

Name, Vorname Spitex Mitarbeitende _____

Spitex Emmen
www.spitex-emmen.ch
Gerliswilstrasse 69
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 267 09 09
info@spitex-emmen.ch
Nationale Spitex-Nummer
0842 80 40 20

Spitex Emmen
www.spitex-emmen.ch

Gerliswilstrasse 69
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 267 09 09
info@spitex-emmen.ch

Nationale Spitex-Nummer
0842 80 40 20

Tarife 2025

neu ab 01.07.2025

Pflegerische Leistungen

Abklärung und Beratung (KLV-A)	CHF 76.90 / Stunde
Untersuchung und Behandlung (KLV-B)	CHF 63.00 / Stunde
Grundpflege (KLV-C)	CHF 52.60 / Stunde

Die Tarife für die pflegerischen Leistungen (Anteil der Krankenkassen) sind schweizweit einheitlich. Die zusätzliche Patientenbeteiligung beträgt höchstens CHF 15.35 pro Tag.

Akut- und Übergangspflege

Erfolgt der Eintritt in die Spitex direkt vom Spital und liegt eine entsprechende ärztliche Spitex-Anordnung für Akut- und Übergangspflege des Spitalarztes vor, entsteht folgende Tarifsituation: während den ersten 14 Tage wird keine Patientenbeteiligung verrechnet und für

Abklärung und Beratung	CHF 65.25 / Stunde
Untersuchung und Behandlung	CHF 56.80 / Stunde
Grundpflege	CHF 49.90 / Stunde

Hauswirtschaftliche Unterstützung

Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF 45.00 / Stunde
Abklärung und Beratung	CHF 50.00 / Stunde

Diverse Dienstleistungen

Pflegematerialien	marktübliche Preise
Medikamententresor Kauf	CHF 169.00
Medikamententresor Miete (Laufzeit 12 Monate)	CHF 20.00 / Monat
Schlüsselsafe inkl. Montage	CHF 100.00
Schlüsselsafe ohne Montage	CHF 85.00
Hauslieferdienst (nur in Ausnahmefällen)	CHF 25.00

Vollkostentarife

Die Vollkostentarife werden mit der Gemeinde Emmen jährlich abgesprochen. Sie sind integrierter Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

Absagen

Wir bezahlen unsere Mitarbeitenden für die geplanten Einsätze. Bei einer Absage entfallen die Einnahmen, obwohl Lohnkosten und interne Umtriebe entstehen. Wir bitten um Verständnis für folgende Regelung:

notfallmässige Spitaleinweisungen und Todesfälle	keine Verrechnung
Absagen mind. 24 Stunden vor der geplanten Dienstleistung gilt für Montag bis Sonntag	keine Verrechnung
Absagen weniger als 24 Stunden	CHF 100.00 pauschal
Wartezeit (falls Klient nicht zu Hause ist und Mitarbeitende vor verschlossener Tür steht)	CHF 2.00 pro Minute

Spitex Emmen Gerliswilstrasse 69 Telefon 041 267 09 09 **Nationale Spitex-Nummer**
www.spitex-emmen.ch 6020 Emmenbrücke info@spitex-emmen.ch **0842 80 40 20**

Spitex Emmen
www.spitex-emmen.ch

Gerliswilstrasse 69
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 267 09 09
info@spitex-emmen.ch

Nationale Spitex-Nummer
0842 80 40 20

Überall für alle
SPITEX
Emmen

Bestätigung des Erhalts der Vereinbarung zwischen der Spitex Emmen und ihren Klienten

Hiermit bestätigt der Klient, dass er sich mit der Vereinbarung einverstanden erklärt, wenn innert 7 Kalendertagen keine schriftliche Rückmeldung erfolgt.

Klient oder die mit seiner Vertretung betreute Person
(bei mehreren Personen gilt die Solidarität)

Name, Vorname Klient
Adresse Klient

Geburtsdatum

Besteht eine Beistand- oder Vormundschaft? ☐ nein ☐ ja

Name _____

Adresse _____

Unterstützung vom Sozialamt? ☐ nein ☐ ja

zuständige Person _____

Vereinbarung erhalten am _____

Unterschrift Klient _____

Die nachfolgenden 3 Felder nur ausfüllen, wenn der Klient nicht selber unterschreibt.

Name, Vorname Stellvertretung _____

Adresse Stellvertretung _____

Bezug zum Klient _____

Wohnsitzgemeinde ☐ Emmen ☐ andere _____

IV/UV/MV-Bezüger ☐ ja ☐ nein

Vereinsmitgliedschaft erwünscht ☐ ja ☐ nein ☐ Mitgliedschaft existiert bereits

Name, Vorname Spitex-Mitarbeitende _____

⇨ unterschriebenes Formular retour ans Sekretariat

Spitex Emmen
www.spitex-emmen.ch
Gerliswilstrasse 69
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 267 09 09
info@spitex-emmen.ch
Nationale Spitex-Nummer
0842 80 40 20

Entbindungserklärung
Vereinbarung zu den Dienstleistungen der Spitex Emmen

Die Spitex Emmen wird ermächtigt, die im Rahmen der Bedarfsklärung erhaltenen Informationen sowie weitere Klienteninformationen zu therapeutischen und administrativen Zwecken zu bearbeiten. Dabei wird sichergestellt, dass diese Informationen vor dem Zugriff durch unbefugte Personen geschützt sind. Grundsätzlich ist die Weitergabe der Informationen an Dritte untersagt.

Ausnahmen:

- Wenn sich der Klient in medizinische oder pflegerische Behandlung begibt, dürfen die von der Spitex Emmen bearbeiteten Informationen dem behandelnden Arzt oder Pflegepersonal übermittelt werden, sofern diese Informationen für den medizinischen Eingriff oder die Pflege relevant sind.
- Die Spitex Emmen ist gegenüber der Krankenkasse verpflichtet, zu den in Rechnung gestellten Leistungen Auskunft zu erteilen.

Der Klient entbindet die Mitarbeitenden der Spitex Emmen ausdrücklich von der Schweigepflicht und ermächtigt sie, den nachfolgend aufgeführten Personen und Diensten die erforderlichen Informationen weiterzugeben.

Namentlich sind dies:

☐ Ehefrau/mann ☐ Partner ☐ Kind(er) ☐ andere _____ (bitte Beziehung angeben)

Name, Vorname*

Adresse*

Telefon*

E-Mail*

Hausarzt oder Spezialarzt*

Weitere involvierte Dienste (optional)

Name, Vorname Klient*

Datum, Unterschrift Klient*

***PFLICHTFELDER**

⇨ unterschriebenes Formular retour ans Sekretariat

Spitex Emmen
www.spitex-emmen.ch
Gerliswilstrasse 69
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 267 09 09
info@spitex-emmen.ch
Nationale Spitex-Nummer
0842 80 40 20